

**Entgeltordnung
für die Nutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen
der Stadt Wernigerode**

(1) Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich kostenfrei.

(2) Für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit erhöhten Kosten erhebt die Stadt Wernigerode von den Erziehungs- und Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen anteilige Entgelte entsprechend dem Aufwand. Die anteiligen Entgelte werden vor jeder Veranstaltung festgelegt und den Eltern bekannt gegeben (Ferienpass, Fußballnächte, Fahrt und Lager u. ä.).

(3) Für die Nutzung eines Kleinbusses wird jeweils ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet unter anderem eine Kautions von 50 € und für jeden gefahrenen Kilometer 0,20 € und eine Nutzungspauschale von 10 € pro Tag. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und vollgetankt zurückgenommen. Die Kautions wird nach Rückgabe des Kleinbusses zurückgezahlt, wenn sich keine Beanstandungen ergeben. Ist der Kleinbus verschmutzt, werden die Kosten der Reinigung mit der Kautions verrechnet.

(4) Für die Nutzung eines Raumes für Bandproben oder ähnliche Nutzungen werden 5 € monatlich erhoben.

(5) Vermietung der Skihütte „Am Hohnekopf“ an Träger gem. § 4 Abs.2 der Satzung über die Benutzung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Wernigerode:

Sommerpreis	01.06. – 30.09. des Jahres	
	Gruppe/Nacht (Wernigeröder Gruppen)	90 €
	Gruppe/Nacht (auswärtige Gruppen)	115 €
Winterpreis	01.10. – 31.05. des Jahres	
	Gruppe/Nacht (Wernigeröder Gruppen)	100 €
	Gruppe/Nacht (auswärtige Gruppen)	125 €

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Entgeltordnungen vom 25.10.2001 und vom 29.04.2004 außer Kraft.

Wernigerode, 05.07.2011

Peter Gaffert
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung wurde am 30.06.2011 vom Stadtrat Wernigerode beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Nr. 7/2011 vom 30.07.2011 bekannt gemacht.